Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 88 (1962)
Heft: 30

Artikel: Der Badmeister als Frau
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-501641

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

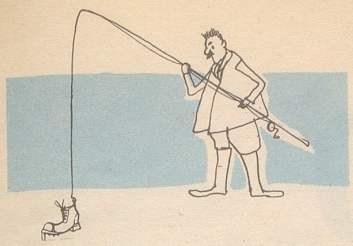

Aus dem Unterlauf der Aare gefischt

Applaus für den letzten Stimmbürger

Das waren noch demokratische Zeiten, als die Aarauer und Wohlener, Brugger und Birmenstorfer noch ganz unter sich und die Wettinger noch Dörfler waren, und das Fernsehen noch nicht die Urdemokratie in Frage stellte. Wer ein richtiger Ur-Rüebliländer ist, stimmt nämlich nicht allein für den Stimmzwang, sondern glaubt auch noch an das Quorum. Dieses Quorum ist kein Fabelfisch aus dem Unterlauf der Aare, sondern eine fabelhafte demokratische Einrichtung in der aargauischen Gemeindedemokratie. Während üblicherweise in der Volksherrschaft die Behörden vor dem Volke anzutreten haben, müssen die Aargauer jährlich zweimal vor den Behörden erscheinen. Wenn nämlich nicht 50 Prozent der Stimmpflichtigen unter 65 Jahren an der Gemeindeversammlung antreten, hält man an diesem Abend keine Gemeindeversammlung, sondern einen Jaßabend ab. Seit man Schicht arbeitet, Auto fährt und fern sieht und neben den Gastarbeitern auch noch Schweizer mit anderem oder überhaupt keinem Kantönligeist im Aargau beschäftigt, haben es die pflichtbewußten Stimmbürger nicht mehr leicht, beschlußfähig zusammen zu kommen.

In Wettingen hat man unlängst – zweimaliges Antreten ist bereits Tradition – 1738 Stimmbürger heimgeschickt, nachdem sie zusammen 869 Stunden gewartet hatten. In Bremgarten glaubte der Stadtammann seine Pappenheimer zu kennen und ließ die fehlenden Stimmbürger in den Wirtschaften suchen – aber es trieben zur selbigen Stunde zu wenig Biertischpolitik. Von Wohlen flunkern böse Zungen, die Opposition gegen die Schulhausvorlage von 6,4 Millionen Franken sei zu Hause geblieben, um die Versammlung zu entmannen. In einer kleineren Gemeinde machten sich beim zweitletzten Traktandum einige Schläulinge davon, daß die Verhandlungen abgebrochen werden mußten. Und in Baden empfing man die beiden entscheidenden Stimmbürger, den 1340sten und 1341sten, die mit einer Viertelstunde Verspätung eintrafen, mit dankbarem Applaus, so nobel und geschätzt wird der letzte Stimmbürger im Aargau.

An dieser Noblesse hängt der Große Rat am Unterlauf der Aare, der letzthin in einer Abstimmung beschlossen hat, deren Summe der Ja und Nein das absolute Mehr des Rates der 200 aber nicht erreichte, daß die braven Bürger auch weiterhin in absoluter Mehrheit vor ihren Gemeindevätern zu erscheinen haben. Der Akzent liegt auf brav, weil *so* mancher brave Biedermann zu einem zusätzlichen legalen Jaßabend kommt ohne Regierungskrise am heimischen Herd.

Peter Wunderli

Zurück zur Natur

(oder: Rousseau in vier Worten)

NATUR
UNART
UNRAT
NATUR

Boris

Der Badmeister als Frau

Alljährlich mitten in der Plätscher-saison begegnen wir auf den Spalten der Tageszeitungen einem närrischen Ding, dem Badmeister als Frau! Soeben vernehme ich lesenderweise, in einer süddeutschen Badeanstalt hänge seit kurzem ein Schild, worauf geschrieben stehe:

> Frauenbad. Männern ist der Zutritt strengstens verboten. Nach Paragraph 3 des Badereglementes gilt der Badmeister als Frau.

Gerne besuchte ich einmal die Bäder, von denen man während der Sauregurkenzeit im Gemischtwarenteil der Presse behauptet, sie hätten den obgenannten Verbotsaushang. Hei, das gäbe mir eine Weltreise! Bezweifle ich doch, daß es auf dieser Erde ein Land gibt – eingeschlossen die Regionen ohne Bademöglichkeit – von dem nie behauptet wurde, man finde in seinen Grenzen Badeanstalten mit reglementarisch vom Mann zur Frau beförderten Badeaufsehern! Nun, seien wir, aufgeweicht von der Hundstagshitze, den Zeitungschreibern mild gesinnt und räumen wir ihnen immerhin dieses ein: Sie sind mit ihren Badmeisterwitzen Hüter steinältesten humoristischen Erbgutes!

Röbi